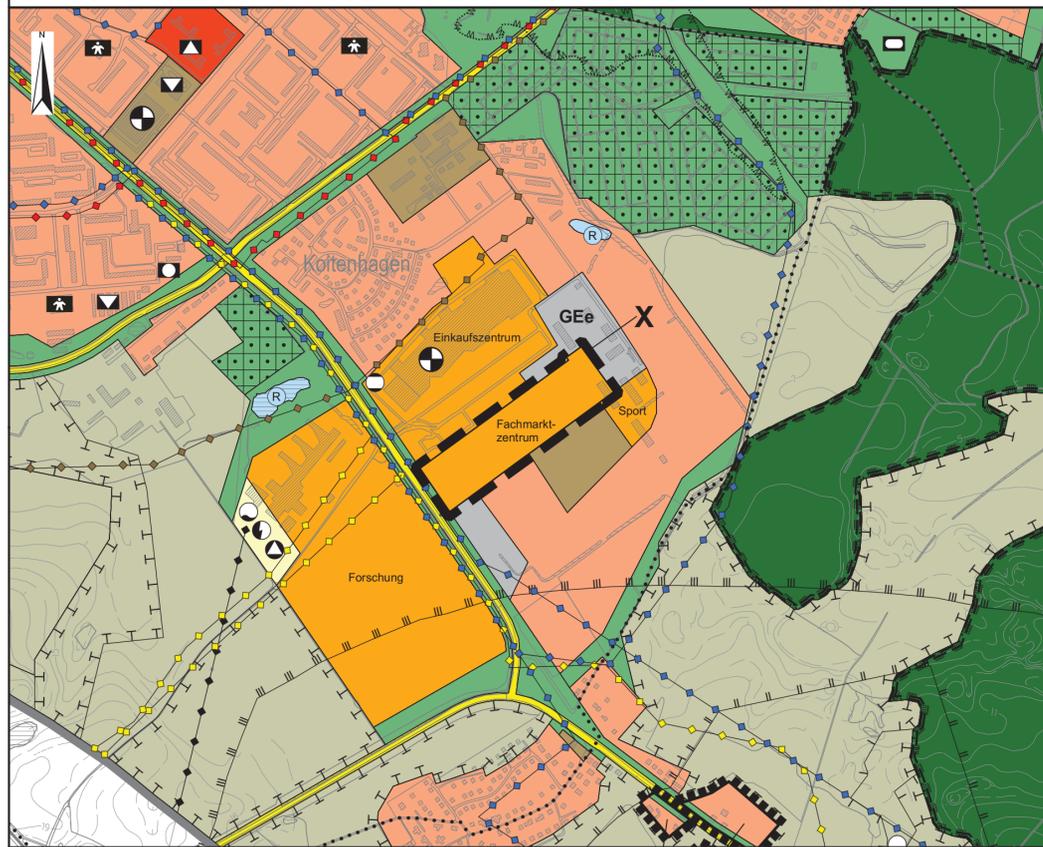
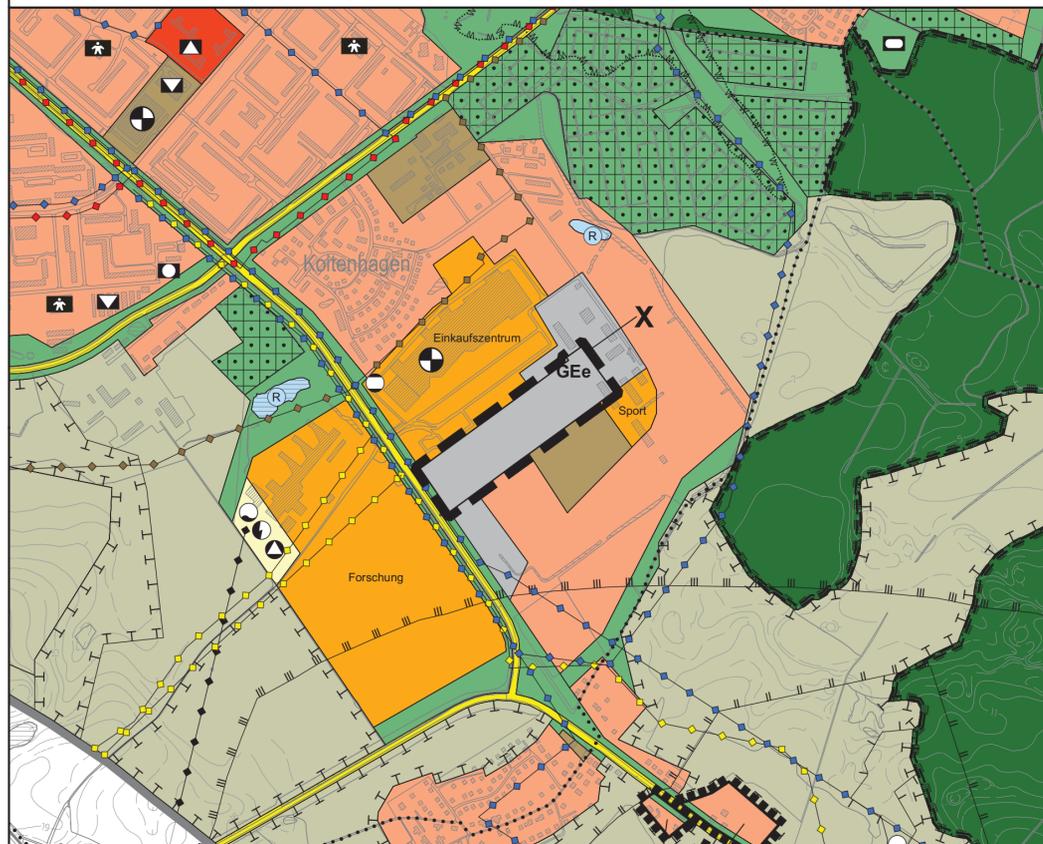


# 24. Änderung des Flächennutzungsplans



## Planauszug vor der Änderung

Lesefassung Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 24.06.2016



## Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß PlanZV und BauGB)

### Art der baulichen Nutzung

Eingeschränktes Gewerbegebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonderbaufläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Fachmarktzentrum



### Sonstige Flächen und Darstellungen

Grenze des Änderungsbereiches



## Verfahrensvermerke

- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 22.05.2017 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29.09.2017 erfolgt.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 24.06.2016, durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs im Stadtbauamt vom 08.07.2016 bis zum 09.08.2016 durchgeführt worden.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.2016 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 22.05.2017 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 10.07.2017 zum 11.08.2017 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:  
Montag 9:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 30.06.2017 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.12.2017 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 11.12.2017 gebilligt.  
Greifswald, den 28.02.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 31.05.2018, Az.: 01238.18.44 erteilt.  
Greifswald, den 15.06.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Hinweise und Nebenbestimmungen sind durch den Beschluss der Bürgerschaft vom ..... beachtet. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald am ..... Az.: ..... bestätigt.  
Greifswald, den .....  
Der Oberbürgermeister
- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (Plan + Begründung einschließlich Umweltbericht) wird hiermit ausgefertigt.  
Greifswald, den 15.06.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).

## Hinweis

- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

- Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.06.2018 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 29.06.2018 wirksam.

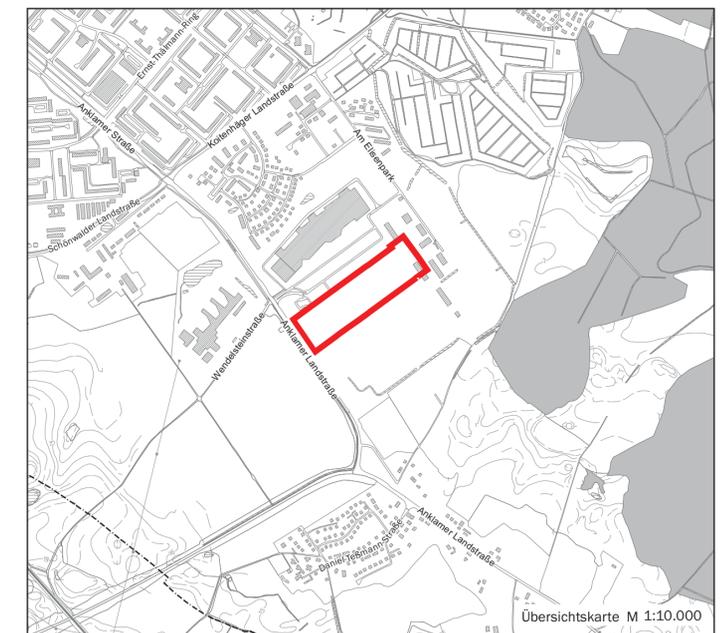
Greifswald, den 12.07.2018  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister



# 24. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Koitenhagen, Flur 1

M 1:10.000



Übersichtskarte M 1:10.000

bearbeitet : J. Hansen  
gezeichnet : K. Raetz  
Datum : 27.09.2017  
Stadtbauamt  
Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde  
Markt 15  
17489 Greifswald